

Es liegt eine Einwohnerfrage vor.

Frau Bianca Schmitz-Radtke betr. Überbelegung in U3 Gruppen

Antwort:

Aufgrund der angespannten Betreuungssituation wurden bereits im letzten Jahr die städtischen Kindertageseinrichtungen gebeten, im Rahmen der Betriebserlaubnis, alle möglichen Plätze anzubieten. Jede Überbelegung ist eine situative Entscheidung unter Berücksichtigung der verschiedenen Gegebenheiten in der jeweiligen Einrichtung (u.a. integrative Plätze) gewesen. Bei der diesjährigen KiBiz-Meldung wurde dies auch wieder berücksichtigt.

Zudem wurden in diesem Jahr auch die freien Träger angeschrieben, wenn möglich in die Überbelegung zu gehen, um den Bedarf, auch im U3 Bereich, zum Teil abdecken zu können. Hier wurden diesbezüglich Gespräche mit den Trägern geführt. Manche Träger meldeten zurück, dass aufgrund der personellen Situation oder durch Umstrukturierung in der Einrichtung keine Überbelegung machbar ist.

Es werden nur Plätze im Rahmen dessen angeboten, die der Landschaftsverband Rheinland (LVR) auch erlaubt.